

Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen



Qualifikationsziel	Modell	Zugangsvoraussetzungen (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	Voraussetzungen für eine Förderung	Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel	Bildungsträger der Maßnahme	Berufsabschluss
Assistenzkraft	<p><b>Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung</b></p> <p>Modul 1 und 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sprachniveau B1</li> <li>Qualifizierte Tagespflegepersonen mit Pflege-erlaubnis können direkt in Modul 2 einsteigen</li> </ul>	Förderung als Assistenzkraft gemäß der Richtlinie TP 2000 (befristet für die Bewilligungszeiträume 2023 und 2024)	Während der Teilnahme und auch nach Abschluss der Module 1 und 2 ist daher <b>keine Berücksichtigung</b> im förder-relevanten Anstellungs-schlüssel möglich.	Multiplikator*in-nen führen die Module bayern-weit im Blended-Learning-Format durch <a href="#">(Multiplikatorin-nen und Multipli-katoren)</a>	Kein Berufsabschluss, qualifiziert für die Arbeit in bayerischen Kitas
	<p><b>Tagespflege 2000</b></p> <p>(Richtlinie befristet für die Bewilligungs-zeiträume 2023 und 2024)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung der Vorausset-zungen für die Erteilung der Pflege-erlaubnis nach § 43 SGB VIII → Beurteilung durch den zuständigen Träger der öffentlichen Jugend-hilfe notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung der Vorausset-zungen für die Erteilung der Pflege-erlaubnis nach § 43 SGB VIII</li> <li>Zusatzqualifikation im Umfang von 40 Unter-richtseinheiten <b>(Modul 2 Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung)</b> → kann berufsbeglei-tend erfolgen</li> <li>Fortbildungsmaßnahmen (min. 15 Stunden/Jahr)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach der für die Pflege-erlaubnis notwendigen Qualifizierung ist eine Anstellung und Förde-rung als Assistenzkraft möglich</li> <li>Zusatzqualifizierung (Modul 2) soll innerhalb von zwölf Monaten nach Beginn der Festanstel-lung abgeschlossen werden → währenddessen entfällt die Pflicht zu Teilnahme an den jährli-chen Fortbildungsmaß-nahmen</li> </ul>	<p>Berufliche Fortbil-dungszentren der Bayerischen Wirt-schaft (bfz Nürnberg)</p> <p>Weitere Infos: <a href="#">Grundqualifizierung – Landesver-band Kindertages-pflege Bayern e.V (kindertages-pflege-by.de)</a></p>	

Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen



Qualifikationsziel	Modell	Zugangsvoraussetzungen (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	Voraussetzungen für eine Förderung	Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel	Bildungsträger der Maßnahme	Berufsabschluss

## Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Ergänzungskraft	<p><b>Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung</b></p> <p>Modul 3 und 4</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgreicher Abschluss von Block A</li> <li>oder</li> <li>• Nachweis einer abgeschlossenen, min. zweijährigen nicht-einschlägigen Ausbildung</li> <li>oder</li> <li>• ein nicht-einschlägiges Studium</li> </ul> <p>Zudem sind folgende Nachweise erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelschulabschluss</li> <li>• Sprachniveau B2</li> <li>• Nachweis von Praxisstunden</li> <li>• Mindestalter 21 Jahre</li> </ul>	<p>Ab dem Modul 3 ist eine <b>berufsbegleitende Tätigkeit in einer Einrichtung oder auch im schulischen Ganztage</b> verpflichtend, um eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis zu ermöglichen.</p>	<p><u>Während der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Beginn des Modul 3 Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel als Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich → Antrag stellen</li> <li>• bei Kursabbruch entfällt die Grundlage für die Tätigkeit als Ergänzungskraft</li> </ul>	<p>Multiplikator*innen führen die Module bayernweit im Blended-Learning-Format durch (Online- und Präsenzveranstaltungen sowie Selbststudium)</p> <p><a href="#">(Multiplikatorinnen und Multiplikatoren)</a></p>	<p>Kein Berufsabschluss (z.B. als Kinderpfleger*in) Zertifikat „Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“</p>
Qualifikationsziel	Modell	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)</p>	<p><b>Voraussetzungen für eine Förderung</b></p>	<p><b>Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel</b></p>	<p><b>Bildungsträger der Maßnahme</b></p>	<p><b>Berufsabschluss</b></p>
Ergänzungskraft	Qualifizierung zur/zum staatl. geprüften Kinderpfleger*in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die bereits in einer anderweitigen Helfertätigkeit sozialversicherungspflichtig mit</li> </ul>	<p>Gefördert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmende</li> </ul> <p>oder</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrgangskosten werden von der Agentur für Arbeit übernommen</li> </ul>	<p>Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz Nürnberg)</p>	<p>Kinderpfleger*in</p>

## Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

	<p>in Teilzeit</p> <p><b>Assistenzkraftmodell</b> bzw. <b>„KipfLe“</b> (Kinderpflegelehrgang)</p>	<p>min. 25 WAS in Ihrer Einrichtung beschäftigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die vor Beginn der Qualifizierung neu eingestellt werden (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit min. 25 WAS)</li> </ul> <p>Zudem sind folgende Nachweise erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelschulabschluss</li> <li>• min. 21 Jahre bei Ablegen der Prüfung</li> <li>• Sprachniveau B2</li> <li>• gültigen Aufenthaltsstatus bis zum Ende der Qualifizierungsmaßnahme</li> <li>• erweitertes polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• physische und psychische Befähigung für die Tätigkeit (Testung durch Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit)</li> <li>• Nachweis von min. zwei Praxiswochen in einer sozialpäd. Einrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die mehr als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren und darin auch keinen Ansatz mehr finden.</li> </ul> <p>→ Vorbereitung auf die Externen-Prüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitgebende erhalten einen Arbeitsentgeltzuschuss von 75% des Bruttolohns für die gesamte Zeit der Weiterbildung</li> <li>• keine Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel möglich</li> </ul>		
--	---	--	--	--	--	--



## Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Qualifikationsziel	Modell	Zugangsvoraussetzungen (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	Voraussetzungen für eine Förderung	Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel	Bildungsträger der Maßnahme	Berufsabschluss
Ergänzungskraft	Weiterbildung „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelschulabschluss</li> <li>Mindestalter 21 Jahre</li> <li>Nachweis über Praxiserfahrung in der institutionellen und organisierten Kindertagesbetreuung (min. 800 Stunden)</li> <li>Sprachniveau B2</li> <li>Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes zu Beginn der Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbstzahlermodell</li> <li><b>zeitlich befristet (letzter Kursstart Ende 2025)</b></li> <li>wird durch das neue Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung ersetzt</li> <li>berufsbegleitenden Weiterbildung → 9 Monate Theorie → 6 Monate Praxis</li> <li>Praxisanleitung durch eine päd. Fachkraft <a href="#">(Weitere Infos)</a></li> </ul>	<p><u>Während der Weiterbildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kombi-Einrichtung „kooperative Ganztagsbildung“ → gem. Art. 31 BayKiBiG mit Beginn der Maßnahme Anrechnung im Anstellungsschlüssel als Ergänzungskraft (für den Betreuungsbereich „Hort“) möglich</li> <li>Hort, Haus f. Kinder, Mini-Kita mit Grundschulkindbetreuung → Ergänzungskraft für den Betreuungsbereich „Hort“ nach erfolgreichem Abschluss der Theoriephase möglich (= während Praxisphase)</li> <li>Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde gem. §16 Abs. 6 AVBayKiBiG erforderlich → Antrag stellen vor Beginn der Maßnahme</li> </ul>	Ressourcenwerkstatt Bamberg	Zertifikat „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“

Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen



				<p>Nach Erhalt des Zertifikats:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>als Ergänzungskraft mit Beschränkung auf den Betreuungsbereich „Hort“ für <b>eine bestimmte</b> Kindertageseinrichtung gem. §16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich → Antrag stellen</li> <li>Einsatz in schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen</li> </ul>		
	„klassische“ Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelschulabschluss</li> <li>hinreichende Deutschkenntnisse</li> </ul>		Keine Berücksichtigung von Kinderpflegepraktikant*innen im Anstellungsschlüssel möglich	Berufsfachschulen für Kinderpflege	Kinderpfleger*in
<b>Qualifikationsziel</b>	<b>Modell</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	<b>Voraussetzungen für eine Förderung</b>	<b>Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel</b>	<b>Bildungsträger der Maßnahme</b>	<b>Berufsabschluss</b>
<b>Fachkraft</b>	Weiterbildung „Ergänzungskräfte zu Fachkräften in	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss als staatl. geprüfte Kinderpfleger*in bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die</li> </ul>	Zuschuss für Qualifizierungskurse zur Fachkraft durch das Jugendamt der Stadt Nürnberg möglich:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen gem. § 16</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evangelischer Kita-Verband Bayern e.V.</li> </ul>	<b>Kein</b> Berufsabschluss



## Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

	<b>Kindertageseinrichtungen“</b>	<p>päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• min. 25 Jahre beim Ablegen der Prüfung</li> <li>• min. 3 Jahre Berufserfahrung als Kinderpflege*in bzw. Ergänzungskraft</li> <li>• Mittlerer Schulabschluss</li> <li>• aktuelles Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung oder in der „OGTS-Kombi“ als Kinderpfleger*in bzw. Ergänzungskraft (min. 50 % der wöchentl. Regelarbeitszeit)</li> <li>• Qualifizierte Praxisanleitung</li> <li>• Sprachniveau B2</li> </ul>	<p><u><a href="#">(Zuschüsse zur Qualitativen Weiterentwicklung von Kitas)</a></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusage für eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme</li> <li>• Eigenanteil der Teilnehmenden an den Kursgebühren i. H. v. 500 €</li> <li>• Befürwortung durch den Träger</li> <li>• nachträglich kann die Förderung gekürzt werden, wenn Teilnehmende nicht mehr im Stadtgebiet Nürnberg beschäftigt sind</li> </ul>	<p>Abs. 6 AVBayKiBiG bereits nach bestandener theoretischer Prüfung möglich → Antrag stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezuschussung in Höhe der Kosten der Qualifizierungsmaßnahme abzüglich eines Eigenanteils der Teilnehmenden von 500 € möglich; maximal jedoch 2.000 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD)</li> <li>• Institut für soziale und kulturelle Arbeit gGmbH</li> <li>• Kolping-Akademie Bamberg</li> <li>• bbw Bamberg</li> <li>• bfz Nürnberg</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziel</b>	<b>Modell</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	<b>Voraussetzungen für eine Förderung</b>	<b>Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel</b>	<b>Bildungsträger der Maßnahme</b>	<b>Berufsabschluss</b>

## Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

<p style="text-align: center;"><b>Fachkraft</b></p>	<p style="text-align: center;">Weiterbildung zur „<b>Fachkraft mit besonderer Qualifikation</b>“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittlerer Schulabschluss</li> <li>• abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer regulären Dauer von min. 3 Jahren</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• abgeschlossenes Hochschulstudium</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsabschluss, der min. einem der Bildungsbereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) zuzuordnen ist (<a href="#">Beispiele für geeignete Berufe</a>)</li> <li>• Nachweis über min. 3 Jahre Berufserfahrung im Ausbildungsberuf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstzahlermodell</li> <li>• <b>zeitlich befristet (letzter Kursstart Ende 2023)</b></li> <li>• wird durch das Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung ersetzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vor der Zulassung zu dieser Weiterbildung muss die zuständige Aufsichtsbehörde durch den Anstellungsträger eingebunden werden</li> </ul> <p><u>während der Weiterbildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechnung als Ergänzungskraft mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich → Antrag stellen</li> <li>• eine Weiterarbeit als Ergänzungskraft ist bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung <b>nicht</b> möglich</li> </ul>	<p>(<a href="#">Flyer</a>) bbw Bamberg</p>	<p style="text-align: center;">Zertifikat „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“</p>
---	--	---	--	--	--	--



Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

<p><b>Fachkraft</b></p>		<p>nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 25 Jahre</li> <li>• Zusage eines Arbeitsplatzes in einer Kindertageseinrichtung von mind. 50% der wöchentlichen Regelarbeitszeit mit Beginn der Weiterbildung</li> <li>• Sprachniveau B2</li> <li>• min. 6-wöchiges Praktikum im Bereich der Kindertagesbetreuung</li> </ul>		<p>nach Erhalt des Zertifikats:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz als Fachkraft nur nach Einzelfallprüfung gem. § 16 Abs. 6 AV-BayKiBiG <a href="#">(genaue Infos)</a></li> <li>• Kitas können Förderung nach dem <b>Qualifizierungschancengesetz</b> bei der Agentur für Arbeit beantragen</li> </ul>		<p>Zertifikat „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“</p>
-------------------------	--	---	--	---	--	--

Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen



Qualifikationsziel	Modell	Zugangsvoraussetzungen (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	Voraussetzungen für eine Förderung	Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel	Bildungsträger der Maßnahme	Berufsabschluss
Fachkraft	Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung  Modul 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgreicher Abschluss Modul 4</li> <li>oder</li> <li>• min. zweijährige einschlägige Berufsausbildung (z.B. im Bereich Kinderpflege, Heilerziehungspflege</li> <li>oder</li> <li>• einschlägiges Studium und</li> <li>• Mittelschulabschluss</li> <li>• Mindestalter 25 Jahre</li> <li>• Nachweis einer min. zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau (mit mind. 50 % Arbeitszeit)</li> <li>• Sprachniveau B2</li> <li>• bestehendes Arbeitsverhältnis von min. 50 % als genehmigte Ergänzungskraft</li> <li>• Praxisanleitung durch eine Fachkraft</li> </ul>	<p>Ab dem Modul 3 ist eine <b>berufsbegleitende Tätigkeit in einer Einrichtung oder auch im schulischen Ganztage</b> verpflichtend, um eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis zu ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahmegebühren unterscheiden sich je nach Modul und Anbieter.</li> <li>• Arbeitgebende können die Teilnehmenden unterstützen, z.B. durch zeitliche Freistellung, Übernahme oder Zuschussung der Teilnahmegebühren oder Reisekosten.</li> </ul>	<p><u>Während der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Beginn Modul 5 Anrechnung als Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich → Antrag stellen</li> <li>• nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung ist eine Anrechnung als Fachkraft gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich → Antrag stellen</li> <li>• bei Kursabbruch entfällt die Grundlage für die Tätigkeit als Ergänzungskraft bzw. später als Fachkraft</li> </ul>	<p>Multiplikator*innen führen die Module bayernweit im Blended-Learning-Format durch (Online- und Präsenzveranstaltungen sowie Selbststudium)</p> <p><a href="#">Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</a></p>	<p>Zertifikat „Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“ <b>Kein Berufsabschluss (z.B. als Erzieher*in)</b></p>

Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen



Qualifikationsziel	Modell	Zugangsvoraussetzungen (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	Voraussetzungen für eine Förderung	Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel	Bildungsträger der Maßnahme	Berufsabschluss
Fachkraft	<p>„klassische“ Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher</p> <p>gegliederte Ausbildung (SEJ/Studienphase/Berufspraktikum)</p>	<p>Einstieg SEJ:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mittlerer Schulabschluss</li> <li>ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für den Erzieherberuf</li> </ul> <p>Einstieg Studienphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erfolgreiches SEJ</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem (sozial-) pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf (z.B. Kinderpfleger*in)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>min. sechswöchiges Praktikum im sozialpädagogischen Arbeitsfeld</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hochschulreife/Fachhochschulreife</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mittlerer Schul- bzw. Bildungsabschluss</li> </ul>		<p>Während dem Berufspraktikum:</p> <p>Anerkennung als <b>Ergänzungskraft</b> gem. §16 Abs. 4 Nr. 2 AVBayKiBiG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>städt. FakS Nürnberg</li> <li>Evan. FakS Nürnberg (Rummelsberger)</li> <li>FakS Fürth (Diakoneo)</li> <li>FakS Altdorf</li> <li>FakS Baiersdorf</li> </ul>	Erzieher*in

Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Qualifikationsziel	Modell	Zugangsvoraussetzungen (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	Voraussetzungen für eine Förderung	Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel	Bildungsträger der Maßnahme	Berufsabschluss
Fachkraft	<p>Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA)</p> <p>→ „OptiPrax“ ab dem Schuljahr 21/22 als praxisintegrierte Variante der Ausbildung verstetigt</p>	<p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von min. 2 Jahren</li> </ul> <p><u>Variante 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mittlerer Schulabschluss → Ausbildungsdauer 4 Jahre (SEJ + 3 Studienjahre)</li> <li>mittlerer Schulabschluss und</li> <li>abgeschlossene Berufsausbildung in einem (sozial-)pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von min. 2 Jahren</li> </ul> <p>→ Ausbildungsdauer 3 Jahre (SEJ entfällt)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>stufenweise Einrechnung der vertraglich festgelegten Arbeitszeit als <b>Ergänzungskraft</b> nach Art. 29 BayKiBiG möglich</li> <li>Berücksichtigung je nach Ausbildungsvariante wie folgt:</li> </ul> <p><u>Variante 1:</u></p> <p>1. Jahr: <b>nicht</b> anrechenbar                  2.+3. Jahr: jeweils <b>max. 50%</b>                  4. Jahr: <b>max. 100%</b></p> <p><u>Variante 2 und 3:</u></p> <p>1. Jahr: <b>nicht</b> anrechenbar                  2. Jahr: jeweils <b>max. 50%</b>                  3. Jahr: <b>max. 100%</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>FakS GGSD Nürnberg</li> <li>Städt. FakS Nürnberg</li> <li>Evan. FakS Nürnberg (Rummelsberger)</li> <li>FakS Fürth</li> </ul>	<p>Staatl. geprüfte*r Erzieher*in</p>

Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

		<p><u>Variante 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Fach-)Abitur</li> <li>• Nachweis über eine 6-wöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung</li> </ul> <p>→ Ausbildungsdauer 3 Jahre (SEJ entfällt)</p> <p><u>Variante 3:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachfremde Berufsausbildung</li> <li>• Nachweis über eine 6-wöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung</li> </ul> <p>→ Ausbildungsdauer 3 Jahre (SEJ entfällt)</p>		Die Höhe der Vergütung orientiert sich an der Ausbildungsvergütung der Auszubildenden im öffentlichen Dienst (TVAöD-BT-Pflege).		
	Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ ( <b>OptiPrax</b> )		→ ab dem Schuljahr 21/22 als praxisintegrierte Variante der Ausbildung verstetigt (PiA)			Erzieher*in

Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen



Qualifikationsziel	Modell	Zugangsvoraussetzungen (werden vom Bildungsträger der Maßnahme geprüft!)	Voraussetzungen für eine Förderung	Förderung bzw. Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel	Bildungsträger der Maßnahme	Berufsabschluss
Fachkraft	<p><b>Bachelorstudium</b></p> <p>„Pädagogik der Kindheit“ (dual)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochschulzugangsberechtigung</li> <li>Schulplatz an einer kooperierenden FakS</li> <li>min. 6-wöchiges Praktikum in einer einschlägigen Einrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. bis 4. Semester werden in Teilzeit parallel zur Ausbildung an der FakS absolviert</li> <li>5. Semester = Praxissemester bzw. verkürztes Berufspraktikum</li> </ul>	<p>Während dem „verkürzten“ <u>Berufspraktikum</u> bzw. <u>Praxissemester</u> (5. Semester):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung als <b>Ergänzungskraft</b> gem. §16 Abs. 4 Nr. 2 AVBayKiBiG</li> </ul> <p>Ab dem 6. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung als <b>Fachkraft</b> möglich gem. §16 Abs. 6 AVBayKiBiG → Antrag stellen</li> <li>Voraussetzung ist die erfolgreiche Beendigung des Berufspraktikums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evan. FakS Nürnberg Rummelsberger</li> <li>Evan. Hochschule Nürnberg</li> </ul>	
	<p>Schulversuch</p> <p>„Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mittlerer Bildungsabschluss</li> <li>erfolgreich abgeschlossene min. zweijährige Berufsausbildung</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein abgeschlossenes Studium</li> <li>Nachweis über ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulversuch ist zeitlich befristet</li> <li>letzter Kursstart im Schuljahr 2024/25</li> </ul> <p>Die Ausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schuljahr mit überwiegend fachtheoretischem Unterricht an der FakS</li> </ul>	<p>während dem <u>Berufspraktikum</u>:</p> <p>Anrechnung als „<b>Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung</b>“ in entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Häuser für Kinder mit Gruppen für Kinder ab 6 Jahren) gem. §16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich → Antrag stellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>FakS Fürth Diakoneo</li> <li>Faks GGSD Nürnberg</li> </ul>	<p>Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung</p>



## Qualifizierungswege für die Tätigkeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen

		<p>6-wöchiges einschlägiges Praktikum in einer sozialpädagogischen oder schulischen Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf</li> <li>• erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag</li> <li>• Sprachniveau B2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Monate Berufspraktikum</li> </ul> <p>Tätigkeit ist auf folgende <b>bayerische Einrichtungen</b> begrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache und verlängerte Mittagsbetreuung</li> <li>• offene Ganztagschule</li> <li>• gebundene Ganztagschule</li> <li>• Horte</li> <li>• Häuser für Kinder (Gruppen für Kinder ab 6 Jahren)</li> <li>• altersgeöffnete Kindergärten</li> </ul>	<p><u>nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung:</u> Anrechnung als „<b>Fachkraft für Grundschulkindbetreuung</b>“ in entsprechenden Einrichtungen (siehe oben) gem. §16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich → Antrag stellen</p>		
--	--	--	---	---	--	--

- Grundsätzlich ist auch eine Zulassung zur Externen-Prüfung möglich. Dazu gibt es Vorbereitungskurse, die von verschiedenen Bildungsträgern angeboten werden (z.B. Kinderpflegelehrgang s.o.) → nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz können Personen auch ohne eine Berufsausbildung zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn sie mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sind, in dem sie die Prüfung ablegen wollen [§ 45 BBiG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/§_45_BBiG)
- Informationen zu den genannten Qualifizierungswegen finden Sie unter [Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in der Kinderbetreuung | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](http://bayern.de)